

Grünes Netz Hamburg
 Flächenkulisse der Schutz- und Kompensationsregelung
 gem. Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 v. 24.04.2019

Flächenkulisse gemäß Pot. 1.4: Grünes Netz der inneren Stadt bis inkl. 2. Grüner Ring

- Außengrenze Zweiter Grüner Ring
- Grüne Ringe, Landschaftsachsen, öffentliche Parkanlagen, öffentliche Spielplätze
- Gesamtstädtisch bedeutsame Grünverbindungen

Zusätzliche Darstellung: Flächenkulisse gemäß Pot. 1.5

- Schutz öffentlicher Parkanlagen und öffentlicher Spielplätze in ganz Hamburg zusätzlich zur Flächenkulisse gem. Pot. 1.4 (Diese sind von Grünen Ringen und innerstädtischen Landschaftsachsen überlagert.)

Sonstige Darstellungen

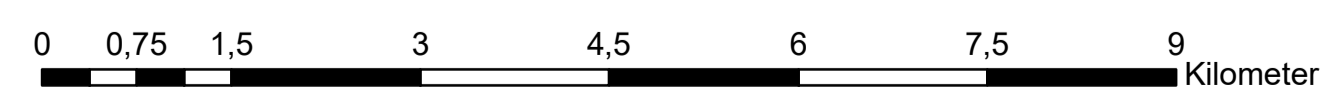
- Bauflächen in Baustufenplänen und B-Plänen innerhalb von innerstädtischen Landschaftsachsen und Grünen Ringen (Auswertungsstand Januar 2021)
- Hauptwegenetz des Freiraumbundes
- Gewässer
- Bezirksgrenze
- Landesgrenze

Von der Schutz- und Kompensationspflicht des Grünen Netzes ausgenommen sind gemäß oben genannter Drs. 21/16980:

- Potenzialflächen Gewerbe
- Potenzialflächen Wohnen
- Hafennutzungsgebiet
- Hafenerweiterungsgebiet

Ausgenommen sind auch Verkehrsanlagen des Koalitionsvertrages der 21. Legislaturperiode + Radverkehrsrouten

Quelle: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft -Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün- Auszug aus Fachkarte "GrünVernetzen" (April 2018/April 2019/Fassung redaktionell ergänzt Februar 2021)



1:60.000